

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle:	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: EAD	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2025/0208 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

**Betreff: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 des Eigenbetriebes für
kommunale Aufgaben und Dienstleistungen (EAD);
Verwendung des Jahresergebnisses 2024 und Entlastung der Betriebsleitung**

Vorlage vom: 21.07.2025

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 des Eigenbetriebes für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen (EAD) wird nach erfolgter Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer mit einem Jahresgewinn in Höhe von 1.207.920,48 € (im BgA Gewerbliche Abfallentsorgung und Reinigung, im BgA Krematorium sowie im BgA Zoo Vivarium nach Ertragsteuern) festgestellt.
2. Die laufenden Ergebnisse der Betriebszweige und die Verwendung der aufgelaufenen Ergebnisse der Betriebszweige Sonstiger Bereich Straßenreinigung/Winterdienst, Kanalbetrieb, Straßenunterhaltung, Gebäudereinigung, Hauswirtschaft und Zentraler Gebäudedienst Gemeinschaftsverpflegung sowie die Verwendung des Gewinns des Bereichs Zentrale Services und Grundstücke werden wie folgt verwendet:

a)	- 669.794,73 €	Vortrag auf neue Rechnung
b)	462.545,04 €	Abführung an den Haushalt der Stadt aus Ergebnis 2024
c)	<u>1.341.111,00 €</u>	Abführung an den Haushalt der Stadt aus Vorjahresergebnissen
	1.803.656,04 €	Zwischensumme Abführung an den Haushalt
d)	1.415.170,17 €	Einstellung in die allgemeine Rücklage
e)	78.096,49 €	Umgliederung vom Verlustvortrag Kompostierungsanlage in die Verbindlichkeiten aus Abfallgebühren
f)	+/- 642.453,95 €	Umgliederung vom Verlustvortrag Fuhrparkmanagement in den Verlustvortrag Schulbusbetrieb
	<u>2.627.127,97 €</u>	

3. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 werden veröffentlicht.

4. Die Betriebsleitung wird für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 entlastet.

Anlagen: Beschluss der BK inkl. Begründung zur Ergebnisverwendung Prüfbericht von Baker Tilly GmbH & Co. KG

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:

Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein

Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:

Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 21.07.2025

Die Abschlussprüferin hat in der Betriebskommissionssitzung am 26. Juni 2025 den Jahresabschluss erläutert. Die Betriebskommission hat einstimmig beschlossen, dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, den Jahresgewinn in Höhe von 1.207.920,48 € (im BZ 7201 BgA Abfallentsorgung und Reinigung, im BZ 7502 BgA Krematorium sowie BZ 7603 BgA Zoo Vivarium nach Steuern) festzustellen, sowie die Verwendung des Jahresergebnisses zu billigen.

In Summe werden 669.794,73 € auf neue Rechnung vorgetragen. 1.415.170,17 € werden in die allgemeine Rücklage eingestellt. 462.545,04 € werden aus dem Ergebnis 2024 an den Haushalt der Stadt abgeführt. 1.341.111,00 € werden an den Haushalt der Stadt aus Vorjahresergebnissen abgeführt. 78.096,49 € werden vom Verlustvortrag Kompostierungsanlage in die Verbindlichkeiten aus Abfallgebühren umgegliedert. Vom Verlustvortrag Fuhrparkmanagement werden 642.453,95 € in den Verlustvortrag Schulbusbetrieb umgegliedert.

Der Ausgleich der Kostenüberdeckung im Gebührenbereich des Betriebszweiges Abfallentsorgung sowie der Kostenunterdeckung im Gebührenbereich des Betriebszweiges Straßenreinigung/Winterdienst erfolgte bereits im Jahresabschluss. Eine Ergebnisverwendung hierzu ist nicht mehr erforderlich. Der Ausgleich der Unterdeckungen im Bereich öffentliche Straßenreinigung sowie der Überdeckung im Bereich Abfallentsorgung erfolgt durch die Zuführung zu den Verbindlichkeiten bzw. Entnahme aus den Verbindlichkeiten gegenüber den Gebührenpflichtigen.

Es wird auf den komplett beigelegten Beschluss der Betriebskommission vom 26.06.2025 einschließlich der Darstellung der Zusammensetzung des Jahresgewinns 2024 sowie auf den Prüfbericht der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hingewiesen.

Darmstadt, 21.07.2025

Dezernat IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer